

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich Finanzwirtschaft - Vollstreckung

Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin
	Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 300
	E-Mail: info@kreis-soest.de
	Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte
	Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 300
	E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Vollstreckungsbehörde treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche säumige Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Die säumigen Forderungen werden von der Vollstreckungsbehörde angemahnt und vollstreckt. Zu den Forderungen zählen die eigenen Ansprüche des Kreises Soest, im Rahmen des Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) die Forderungen der Gemein-
Wesentlishe Deebtegwundlege/n	den Anröchte, Lippetal und Welver sowie im Rahmen der IKZ aufgrund von Vollstreckungsersuchen Forderungen anderer Vollstreckungsbehörden oder Dritter (z.B. WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern).
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Abs.1 Buchst. e der EU-DSGVO ist gegeben. Die Rechtmäßigkeit zur Verarbeitung nach § 9 Abs.2 Nr. 6 DS G NRW zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als demjenigen, zu dem die Daten erhoben worden sind zulässig, wenn sie zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen erforderlich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW (VwVG NRW) im Verwaltungswege gemahnt und vollstreckt. Weitere Rechtsgrundlagen können sein. VO zur Ausführung des VwVG NRW Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Zivilprozessordnung (ZPO) Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) Insolvenzordnung (InsO) Abgabenordnung (AO) Kommunales Abgabengesetz NRW (KAG NRW) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Beitreibungserleichterungsgesetz/ Kfz-Zulassung NRW



Datum: xx.xx.2019

	Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Innerhalb der Kreisverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.
	In diesem Sinne könne interne Empfänger von personenbe- zogenen Daten unter anderem sein: - Das die Forderung festsetzende Fachamt
	- Die Poststelle
	 Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein: Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen) Gerichte Vollstreckungsbehörden Gläubiger (z.B. WDR, IHK, Handwerkskammern) Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben
	oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht. (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen) Im Rahmen der Vollstreckung können personenbezogene Daten, sofern es für die erfolgreiche Vollstreckung erforderlich ist, in besonderen Ausnahmefällen auch an nicht EU-Länder übermittelt werden.
Dauer der Speicherung	Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte geschlossen wurde.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	 Die Bereitstellung der Daten erfolgt ohne vorherige Einwilligung durch Ermittlung bei Dritten. Bei Vollstreckungsmaßnahmen sind Dritte regelmäßig involviert, z.B. bei Konto- oder Lohnpfändungen. Folgen der Nichtbereitstellung: Abnahme der Vermögensauskunft und Eintrag in das Schuldnerverzeichnis. Ermittlung von Daten mittels eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses in Verbindung mit einer zwangsweisen Türöffnung. Beantragung von Erzwingungshaft bei Bußgeldern. Nichtzulassung von KFZ-Zulassungsanträgen bei offenen Forderungen. Keine Bewilligung von Ratenzahlungen und / oder Zahlungsaufschub.
Datenquelle/n	Fachämter der Kreisverwaltung, Ortsbehörden im Rahmen der Amtshilfe, Meldebehörden, Finanzämter, Gerichte, Rentenversiche- rungsträger, Bundesagentur für Arbeit, sonstige öffentliche Verzeichnisse, sowie bei juristischen Personen des privaten Rechtes wie z.B. Banken, Arbeitgebern, Energieversorgern.
	Eigene Ermittlungen durch Vollziehungsbeamte.

Kategorien der personenbezogenen Daten	 Personendaten, insbesondere Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand Kontaktdaten, wie Telefonnummern und Anschrift E-Mail-Adressen Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse insbesondere Angaben zum Einkommen und Vermögensverhältnissen und Verbindlichkeiten Angaben zu Arbeitgebern und Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes Angaben zu Vorpfändungen Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis Grundbuchauszüge Bankverbindungsdaten
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft Recht auf Berichtigung Recht auf Löschung Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Recht auf Widerspruch Recht auf Datenübertragbarkeit Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/